



lfd. Nr. 402

Freitag, 21. Juni 2024

Nummer 6

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Endlich ist das Dach auf der Kläranlage. Innen im Betriebsgebäude sind die Leitungen vom Elektriker und Sanitärer gelegt und das große Loch für das Becken ist gebaggert. Die Baggerarbeiten wurden vom 2. Bgm Stefan Walter und dem Bauamtsleiter Andreas Kolb organisiert. Nun geht es mit den Betonarbeiten weiter.

Am Nahversorgungszentrum Markt Weitingen wird mit der Planung der Außenanlagen begonnen. Wenn der erste Entwurf vorliegt, werden die Anlieger zu einer Versammlung eingeladen. Ein wichtiger Punkt in der Planung wird sein, dass der Gehweg zwischen den Toren nicht mehr zugesperrt werden kann.

Bei unserem Coworking Space (von Jedem nutzbare Büros im Rathaus) sollen zukünftig Gebühren erhoben werden. Bis jetzt ist es noch kostenlos. Anmeldung unter

<https://www.weitingen.de/leben-wohnen/coworking>

Ich werde immer wieder gefragt wie der Stand bei den Windrädern in Frankenhofen ist. In der FLZ soll gestanden haben, dass die nicht mehr gebaut werden. Das ist nicht richtig. Aktuell ist der Baubeginn Ende dieses Jahres, Anfang 2025 geplant. Im Internet unter [https://buerbeteiligung.naturenergie-zeilinger.de/interessensbekundung\\_frankenhofen](https://buerbeteiligung.naturenergie-zeilinger.de/interessensbekundung_frankenhofen)

kann sich jeder noch eintragen, der sich an dem Projekt finanziell beteiligen möchte.

*Viele Grüße Euer Bürgermeister  
Christoph Schmidt.*

## Aus dem Marktgemeinderat

**In der Sitzung am 03.06.2023 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt.**

- Der Marktgemeinderat stimmt der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wörnitzhofen“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wörnitzhofen“ zu.
- Vor der Sitzung fand eine Ortsbegehung mit Frau Grabner vom Ingenieurbüro Heller aus Herrieden und dem Marktgemeinderat im Bereich Tante-M und Metzgerei Kirchdörfer in der Oberen Straße statt. Für die weitere Planung zur Gestaltung in diesem Bereich wurde besprochen, dass die Führung der Straße aufgrund des guten Zustands belassen wird. Der Gehweg soll auf der Seite von Tante-M in der ganzen Oberen Straße durch eine Einfassung abgegrenzt werden, um ein Parken auf dem Gehweg zu vermeiden. Die Parkplätze sind bereits markiert und es sollen Fahrradstellplätze ausgewiesen werden. Der Marktgemeinderat diskutierte, dass der Bereich Obere Straße 8 bis 16 visuell als Engstelle sichtbar gemacht werden soll.

Nach Erstellung eines Entwurfs wird eine Ortsbegehung mit den Anliegern veranstaltet, damit diese eine Möglichkeit zur Mitsprache haben können.

- Frau Olivia Neidhardt, Geschäftsführerin der Kita „Kastanienkinder“ stellte den von Frau Beck, VG Wilburgstetten und ihren erarbeiteten Bedarfsplan vor. Den zu erwartenden Betreuungsbedarf in der Kita von schätzungsweise drei Regelgruppen bzw. zwei Regelgruppen mit einer Mischgruppe und zwei Krippengruppen nahm der Marktgemeinderat zur Kenntnis.
- Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Erhöhung der Gebühren in der Kita ab dem 01.01.2025. Der Marktgemeinderat legte dies fest und stimmte zu.
- Für die geplante Erweiterung und Nachmittagsbetreuung der Grundschüler in der Kita erläuterte Frau Neidhardt den Bedarf der benötigten Räumlichkeiten. Die Ausführungen der Kita-Geschäftsführung wurden zur Kenntnis genommen und einer Planung der Erweiterung für die Gesamtstärke von zwei Regelgruppen mit einer Mischgruppe und zwei Krippengruppen, einen Raum für die Betreuung der Grundschulkinder, sowie der dazu benötigten Nebenräume zugestimmt.
- Der Antrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und einer Doppelgarage im Baugebiet „Im Hagfeld“ wurde zur Kenntnis genommen.
- Gegen die 31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken; Teilkapitel 6.2.2 Windenergie bestanden seitens des Markt Weitingen keine Einwände.
- Auch zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassertrüdingen und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Solarpark Am Sohläcker“ bestanden keine Einwände.
- Für die Straße im Bauabschnitt II des Gewerbegebiets „Am Scharfeld“ muß ein Straßennamen vergeben werden. Die Verwaltung schlägt einen neuen Namen für diese Straße vor. Der Marktgemeinderat befürwortet eine Bürgerbefragung über das Mitteilungsblatt.
- Der Bürgermeister informierte über die Arbeiten der Kläranlage.
- In der nichtöffentlichen Sitzung wurden für den Neubau der Kläranlage die Aufträge der PV-Anlage, der Küche und der Tischlerarbeiten zur Möblierung des Betriebsgebäudes beschlossen.

**In der Sondersitzung am 10.06.2023 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt.**

- Der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Markt Weitingen wurde zugestimmt. Diese tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Einer Ratenzahlung der Vorausleistungsbeiträge der Beschiede auf der Grundlage der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Markt Weitingen wurde zugestimmt.
- In der nichtöffentlichen Sitzung wurden für den Neubau der Kläranlage die Aufträge des Schlammstapelbehälters, der Fällmittelstation und der zusätzlichen baulichen Leistungen und maschinentechnischen Ausrüstung vergeben.

## Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 12.07.2024**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am Freitag, den 05.07.2024

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Markt Weiltingen

Vom 12.06.2024

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weiltingen folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

#### § 1

##### Beitragserhebung

(1) Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung Weiltingen durch Maßnahmen, mit denen die Funktionsfähigkeit sowie die Qualität und Leistungsfähigkeit der Einrichtung insgesamt verbessert wird. Dies geschieht durch teilweisen Neubau und die Erweiterung der Kläranlage Weiltingen auf 1990 EW und durch die teilweise Erneuerung und Verbesserung des Hauptpumpwerks in Weiltingen, und zwar im Einzelnen durch folgende Maßnahmen:

##### 1. Hauptpumpwerk

###### 1.1. Maschinenteknik im Pumpwerk

Verbesserung der drei Pumpen sowie der Steigleitungen aus Edelstahl und Armaturen, Einstiegsleitern und Geländern mit Knie- und Fußleiste am Podest.

Verbesserung durch Einbau der Pumpen zur Einhaltung des Drosselvolumenstroms und der gleichmäßigeren Beschickung der Kläranlage. Einbau eines Spindelschiebers zur Absperrung des Zulaufkanals zum Pumpwerk für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Ausstattung des bestehenden Brauchwasserbrunnens mit fest installierter Pumpe zu Reinigungszwecken.

###### 1.2. MID-Schacht und Tiefbau

Bau eines neuen MID-Schachtes am Hauptpumpwerk in die bestehende Druckleitung zur Kläranlage. Verlegung der bestehenden Druckleitung aus dem Wirtschaftsweg heraus. Einbau von Absperrarmaturen und einer Molchschiele sowie Möglichkeit das Abwasser vom Stauraumkanal zum MID zu pumpen, um so das Hauptpumpwerk abzusperrern. Durch die magnetisch-induktive Durchflussmessung können die Pumpen gesteuert werden und die Anforderungen aus dem Wasserrechtsbescheid eingehalten werden. Herstellung einer Stromtrasse vom Hauptpumpwerk zum Entlastungsbauwerk für Strom- und Steuerkabel sowie Leerrohr. Verlegung der Leerrohre von den Schaltschränken zur Messtechnik.

###### 1.3. Steuerung und Messung

Einbau neuer Messtechnik im Hauptpumpwerk zur flexiblen Steuerung der Pumpen. Es wird ein neuer Stromverteilerkasten mit Stromnotspeisung mit beidseitigen Türen eingebaut. Zusätzlich wird das Entlastungsbauwerk mit Messtechnik ausgestattet, um die Entlastungsereignisse zu dokumentieren. Am Entlastungsbauwerk wird ein neuer Stromverteilerkasten errichtet. Der Brauchwasserbrunnen wird mit Steuerungstechnik ausgestattet.

##### 2. Kläranlage

###### 2.1. Erneuerung Zuleitung und Neubau mechanischer Teil

Neubau des Freispiegelkanals vom Rechengebäude zum geplanten Sandfang. Errichtung eines belüfteten Rundsandfangs mit Sandpumpe und Sandabsetzcontainer inkl. Stellfläche mit Entwässerung zurück in den Sandfang. Errichtung eines Zwischenpumpwerks mit zwei nass aufgestellten Pumpen mit anschließender Druckleitung ins BIOCOS®-Becken, welches die biologische Reinigung des Abwassers übernimmt.

Kosten sind in anderen Positionen enthalten.

###### 2.2. Neubau BIOCOS®- Becken und Erneuerung Ablaufleitung

Im biologischen Teil der Kläranlage werden die gelösten organischen Abwasserbestandteile um- und abgebaut mit Hilfe des patentierten BIOCOS®-Verfahrens (hier: 3-Phasen-System) als Variante des Belebtschlammverfahrens. Verbesserung der Reinigungsleistung und Steuerbarkeit im Gegensatz zum bestehenden Verfahren.

Neubau eines rechteckigen BIOCOS®- Beckens aus Stahlbeton mit drei Hauptkammern und zwei Teilschächten im Ablaufbauwerk (Ablaufschacht und Messschacht). Das Becken beinhaltet die biologische Reinigung und die Nachklärung. Ausstattung des Beckens mit auswechselbaren Schlauchbelüftern, zwei Rezirkulationspumpen und einer Schlammabzugspumpe.

Das Becken wird mit zwei Treppen und einem Bediensteg für das Betriebspersonal ausgestattet.

Der Zulauf zum Ablaufschacht wird mit einer Abzugsvorrichtung aus Edelstahl ausgerüstet. Im Messschacht wird ein MID zur Abflussmessung mit freiem Auslauf vorgesehen.

Vollständige Erneuerung der Ablaufleitung vom BIOCOS®- Becken zum bestehenden Übergabeschacht am Vorfluter.

###### 2.3. Neubau Schlammbehandlung und -speicherung

Abpumpen des Überschussschlammes aus dem BIOCOS®- Becken in Schlammspeicher über eine Druckleitung. Lagerung des Schlammes in den zwei Schlammspeichern zur statischen Eindickung.

Rückbau des bestehenden Vorklärbeckens. Bau von drei Stahlbetonrundbehältern zur Speicherung von Schlamm und Filtratwasser. Ausstattung mit Abzugseinrichtungen für die mobile Schlammentwässerung sowie einer Schlammpumpe zur Verbindung der zwei Schlammspeicher. Einbau einer Pumpen-Abzugseinrichtung im ersten Schlammspeicher für Trübwasser mit Druckleitung zum Belebungsbecken. Ausstattung des ersten Schlammspeichers mit einem Rührwerk zur Homogenisierung des Schlammes. Einbau von Pumpenhubgalgen für alle Pumpen.

###### 2.4. Neubau Phosphatfällung

Vorbereitung einer späteren chemische Phosphatfällung mit Einrichtungen zur Lagerung des Fällmittels im Fällmittelraum des Betriebsgebäudes und mit Leerrohren zum BIOCOS®- Becken.

###### 2.5. Neubau Betriebsgebäude

Neubau des Betriebsgebäudes als eingeschossiges Bauwerk in massiver Bauweise errichtet mit Pultdach und den erforderlichen Räumen:

- Leitwarte/Büro
- Analyserraum
- Werkstatt
- E-technik-Raum
- Gebläseraum/Fällmittelraum
- Lager-/Putz- und Batterieraum
- Umkleide/Dusche
- Sozialräume

Bau einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung auf der Dachfläche des Betriebsgebäudes mit Batteriespeicher. Der erzeugte Strom dient ausschließlich für dem Eigenverbrauch und wird auf Dauer die Betriebskosten reduzieren.

Herstellung aller Ver- und Entsorgungsleitungen zum geplanten Betriebsgebäude.

Ausstattung der Gebläsestation mit zwei Schraubengebläsen für die Biologie und einem Drehschieberverdichter für den Sandfang. Die Druckluft wird mit erdverlegten Leitungen zu den Schlauchbelüftern im Belebungsbecken sowie zum Rundsandfang geführt.

Herstellung eines Installations-Doppelbodens zur Kabelführung im E-technik-Raum. Ausführung von Elektroinstallation im Betriebsgebäude.

###### 2.6. Elektro-, MSR- Technik und Anlagensteuerung

Herstellung eines neuen Strom-Hausanschlusses zur Leistungserhöhung. Bau einer Trafostation auf dem Gelände der Kläranlage.

Die NSHV wird im E-technik-Raum umgesetzt. Hier werden, mit Ausnahme des Rechens, alle Aggregate mit Messeinrichtungen mit Energie versorgt. Errichtung einer Niederspannungshauptverteilung mit den einzelnen Unterverteilungen:

- EVU Netzeinspeisung
- UV BIOCOS®
- UV Licht- und Steckdosenverteiler
- MSR-Technik
- Kompensation

Einbau eines Prozessleitsystems mit Visualisierung des Prozesses zur zentralen Überwachung und Prozessführung der Abwasseranlage. Einbau einer SPS zur Steuerung. Installation von Automatisierungstechniken. Vorhalten von Vor-Ort-Steuerstellen und Handschaltern.

Die Anlage kann in folgenden Bedienebenen betrieben werden:

- Vor-Ort-Steuerstelle (Hand-0-Auto)
- Automatik-Betrieb (SPS-Steuerung)
- Prozessleitsystem

Installation der Außenbeleuchtung.

Vorhalten von Anschlussklemmen zur Notstromversorgung.

###### 2.7. Versorgung und Außenanlagen

Herstellung eines Breitbandanschlusses. Bau eines neuen Brauchwassernetzes mit Trinkwassernotspeisung und Zisterne. Teilweise Erneuerung des Trinkwasserhausanschlusses.

Herstellung von befestigten Flächen aus Asphalt und Pflasterfläche mit Niederschlagswasserableitung. Bereitstellung von Fläche für eine mobile Schlammentwässerung inkl. Flächen für Schlammcontainer. Rückbau bestehendes Betriebsgebäude und Tropfkörperanlage. Bau einer neuen Zaunanlage.

Die Verlegung der Erdkabel erfolgt über ein Leerrohrsystem. Bei Verzweigungen werden entsprechende Kabelzugschächte angeordnet.

#### § 2

##### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

##### Entstehen der Beitragsschuld

(1) <sup>1</sup>Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. <sup>2</sup>Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträgen verlangen.

#### § 4

##### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbauberechtigter ist.

#### § 5

##### Beitragsmaßstab

(1) <sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. <sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 6-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m<sup>2</sup> begrenzt.

Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind.  
<sup>9</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

**§ 6  
Beitragssatz**

(1) Der durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 4.816.552,50 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) <sup>1</sup>Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 2,53 €
- b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 13,45 €.

<sup>2</sup>Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

**§ 7  
Fälligkeit**

<sup>1</sup>Der Beitrag wird zwei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.  
<sup>2</sup>Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

**§ 7a  
Beitragsablösung**

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 8  
Pflichten des Beitragsschuldners**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

**§ 9  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weiltingen, den 12.06.2024



Christoph Schmidt  
Erster Bürgermeister

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten hat am 23.04.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich überprüft und gem. Schreiben vom 14.05.2024 AZ: 941.04.-0007/0001, SG 22 genehmigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten zur Einsichtnahme aus.

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt  
 im Verwaltungshaushalt  
 in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.808.200 €**  
 und im Vermögenshaushalt  
 in den Einnahmen und Ausgaben auf **186.200 €**

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Verwaltungsumlage:  
 1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.007.700,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand 30.06.2023 auf 5.505 Einwohner festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 183,05 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage:

2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 118.700,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand 30.06.2023 auf 5.505 Einwohner festgesetzt.

2.3 Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 21,56 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Wilburgstetten, den 23.04.2024

gez. Sommer

Erster Gemeinschaftsvorsitzender

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Marktgemeinde Weiltingen für das Jahr 2024 wurde vom Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 21.03.2024 Az.: 941.03-0050/0001 SG 22 genehmigt.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Marktgemeinde Weiltingen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt  
 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **3.347.900 €**  
 und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **6.692.300 €**

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **990.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt:

- Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke): 550 v. H.
- Grundsteuer B (sonstige Grundstücke): 550 v. H.
- Gewerbsteuer: 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Weitingen, 04.03.2024

gez. Christoph Schmidt

Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten zur Einsichtnahme auf.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Weitingen

für den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“

Der Marktgemeinderat Weitingen hat in der Sitzung vom 03.06.2024 den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde beschlossen die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Wohngebiet liegt am nördöstlichen Ortsrand von Wörnitzhofen, direkt angrenzend an die bestehende Bebauung.

Der Geltungsbereich teilt sich in zwei Teilbereiche, zum einen beinhaltet er den rechtskräftigen Bebauungsplan und zum anderen die Erweiterungsfläche.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt für die Änderung ca. 1,84 ha und für die Erweiterung ca. 0,96 ha. Die Änderung umfasst die Flurstücke 1, 3/1, 62, 63, 63/1, 64 (teilw.) 64/1, 64/3 und 485 (teilw.), die Erweiterung die Flurstücke 481 (teilw.), 485 (teilw.) und 486 (teilw) jeweils der Gemarkung Wörnitzhofen.

Anlass für die geplante Ausweisung eines dörflichen Wohngebietes ist die konkrete Nachfrage nach Bauplätzen von Bürgern aus Wörnitzhofen.

Mit der vorliegenden Planung soll das bestehende Dorfgebiet erweitert werden und der bestehende Bebauungsplan dem Bestand entsprechend geändert werden.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen für ca. 8 Baugrundstücke in dem bezeichneten Gebiet, um den örtlichen Bedarf zu decken. Der Bebauungsplan schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Wörnitzhofen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“ mit Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung ist vom

01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024

im Internet auf der Homepage des Markt Weitingen (www.weitingen.de) unter der Rubrik Leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungspläne-und-mehr veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen bei der VG Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“ nicht von Bedeutung ist.

Folgenden umweltbezogenen Informationen für die einzelnen Schutzgüter vor liegen vor:

- Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt**
  - Umweltbericht
  - Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 10.05.2023
- Schutzgut Boden**
  - Umweltbericht
  - Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 10.05.2023
- Schutzgut Mensch, Wohn- und Arbeitsumfeld (einschl. Gesundheit)**
  - Umweltbericht
- Schutzgut Mensch und Erholung**
  - Umweltbericht
  - Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 10.05.2023
- Schutzgut Wasser, Teilbereich Grundwasser, Teilbereich Oberflächengewässer**
  - Umweltbericht
  - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 25.04.2023
- Schutzgüter Klima und Lufthygiene**
  - Umweltbericht
- Schutzgut Landschaft**
  - Umweltbericht
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
  - Umweltbericht
  - Stellungnahme des Bayerischen Landesamt Denkmalpflege vom 03.04.2023
  - Stellungnahme des Kreisheimatpflegers vom 12.04.2023

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ort, Datum Weitingen, 03.06.24 1. Bürgermeister



Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Weitingen

für den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“

Der Marktgemeinderat Weitingen hat in der Sitzung vom 03.06.2024 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde beschlossen die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung gliedert sich in 2 Teilbereiche.

Der Teilbereich 1 umfasst die Fläche des Geltungsbereiches der Erweiterung des Bebauungsplanes „Wörnitzhofen“ und liegt am nördöstlichen Ortsrand von Wörnitzhofen, direkt angrenzend an die bestehende Bebauung.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 0,96 ha, und umfasst das Flurstück 486 (teilw) der Gemarkung Wörnitzhofen.

Derzeit wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt.

Der Teilbereich 2 befindet sich am nordwestlichen Ortsrand, hat eine Größe von ca. 0,5 ha und umfasst das Flurstück mit der Fl.-Nm. 369 der Gemarkung Wörnitzhofen.

Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt.

Mit der vorliegenden Planung soll das bestehende Dorfgebiet erweitert werden und der bestehende Bebauungsplan dem Bestand entsprechend geändert werden.

Die punktuelle Flächennutzungsplanänderung schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine weitere, geordnete, städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Wörnitzhofen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein, sodass dieser im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) geändert werden muss.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist vom

**01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024**

im Internet auf der Homepage des Markt Weiltungen ([www.weiltungen.de](http://www.weiltungen.de)) unter der Rubrik **Leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungspläne-und-mehr** veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen bei der VG Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

*Wilburgstetten, 01.07.2024*  
Ort, Datum      1-Bürgermeister



Die Kosten für die Dokumente betragen:

Personalausweis: bis zum 24. Lebensjahr 22,80 €,  
ab dem 24. Lebensjahr 37,00 €;  
Reisepasses: bis zum 24. Lebensjahr 37,50 €,  
ab dem 24. Lebensjahr 70,00 €;

Wichtig beim Abholen der Dokumente:

Die Aushändigung der Ausweise kann nur unter Vorlage der alten Ausweisdokumente erfolgen. Ohne diese ist eine Aushändigung ausgeschlossen.

Das Passamt der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten weist darauf hin, dass außerhalb der regulären Öffnungszeiten keine Dokumente ausgestellt oder abgeholt werden können.

Die Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten sind:

Montag - Freitag 09:00 Uhr - 12:30 Uhr  
Montagnachmittag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Mittwochnachmittag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bitte beachten!

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten!

## Der Kinderreisepass wird zum 01.01.2024 abgeschafft

Kinderreisepässe können bis zum Ende der aufgedruckten Gültigkeit weiterverwendet werden (vorausgesetzt das Kind ist auf dem Lichtbild erkennbar) und laufen dann aus.

### **Welche Reisedokumente können ab dem 01. Januar 2024 für Kinder beantragt werden?**

Bei Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich. Mit welchem Dokument deutsche Staatsangehörige einreisen können, kann auf der Homepage des Auswärtigen Amtes abgerufen werden oder bei den jeweiligen Reiseveranstaltern nachgefragt werden. Ab dem 01. Januar 2024 können für alle deutschen Staatsangehörigen – auch für Säuglinge und Kinder- nur noch Personalausweise und Reisepässe ausgestellt werden. Bei Personen unter 24 Jahren ist das Ausweisdokument 6 Jahre gültig. Bitte beachten Sie: Das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, kann sich innerhalb kurzer Zeit stark verändern, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist. Das Ausweisdokument ist dann vorzeitig ungültig. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt einen neuen Personalausweis oder Reisepass für Ihr Kind.

### **Ab 01. Januar längere Bearbeitungsdauer**

Da die Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses nicht wie beim Kinderreisepass im Bürgerbüro direkt, sondern bei der Bundesdruckerei erfolgt, ist hier eine Bearbeitungsdauer von bis zu 4 Wochen zu beachten.

Zur Beantragung ist ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein halbes Jahr), die Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Elternteile sowie bei Erstaussstellung eines Dokumentes durch das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten eine Geburtsurkunde mitzubringen.

Das Formular zur Zustimmungserklärung kann vorab auf unserer Homepage

(<https://www.vg-wilburgstetten.de/verwaltung-buergerservice/formulare>) heruntergeladen werden.

Die Gebühr für einen Personalausweis beträgt 22,80 €, für den Reisepass 37,50 €. Die Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten (Bar oder EC-Zahlung möglich).

Zur Beantragung müssen die Kinder mitgebracht werden.

Anzeigenservice wird bei uns  
ganz **GROSS** geschrieben!

## Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

### Bürgerbüro geschlossen

#### **Bitte beachten:**

Das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten ist am Montag, 24.06.2024 ab 11:30 Uhr aufgrund einer Fortbildung geschlossen!

Vielen Dank für ihr Verständnis.

## Rechtzeitige Beantragung ihrer Reisepapiere Sind Ihre Reisepapiere noch gültig?

Um Grenzprobleme zu vermeiden, müssen die Ausweispapiere gültig sein. Bitte beachten Sie dabei, dass in verschiedenen Ländern ein gültiger Reisepass erforderlich ist. Erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig im Reisebüro bzw. im Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de), welche Papiere für Ihre Reise notwendig sind.

Bei der Antragstellung beachten Sie bitte folgendes:

Die Ausstellung von Personalausweisen dauert etwa 2-3 Wochen und bei Reisepässen dauert es etwa 4-5 Wochen. Bitte beachten Sie, dass es seit 01.01.2024 keine Kinderreisepässe mehr gibt. Kinder benötigen für Auslandsreisen immer ein gültiges Ausweisdokument.

Bei der Antragstellung ist persönliches Erscheinen des Antragstellers erforderlich, da die Unterschrift und Fingerabdrücke sofort zu leisten sind. Dies gilt auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr. Das Mitnehmen von Antragsformularen ist nicht möglich. Bitte Größe und Augenfarbe überprüfen.

Bei der Beantragung ist ein aktuelles biometrisches Lichtbild vorzulegen (nicht älter als ein halbes Jahr).

Außerdem wird bei Erstaussstellung eines Dokumentes durch die VGem Wilburgstetten eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde benötigt.

Die alten/bisherigen Ausweisdokumente sind mitzubringen. Falls das alte Dokument verloren gegangen ist bzw. gestohlen wurde, ist dies unverzüglich dem Passamt mitzuteilen.

Eine Verlängerung der alten/bisherigen Personalausweise und Reisepässe ist nicht möglich.

Die Gebühr des Dokuments ist bereits bei Beantragung zu entrichten. Ohne vorherige Bezahlung ist keine Bestellung bei der Bundesdruckerei möglich.

## Die VG Wilburgstetten verkauft verschiedene Tische

### Die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten verkauft verschiedene Tische

Die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten verkauft einen runden Tisch, höhenverstellbar, Durchmesser 80 cm, Metallfuß, Platte schwarz für 20 Euro.



Weiterhin wird ein Schreibtisch (120 cm lang und 80 cm breit), Metallgestell, Kunststoffplatte gegen Höchstgebot verkauft. Das Mindestgebot beträgt 20 Euro.



Interessenten reichen ihr \*Angebot\* bitte in einem verschlossenen Briefumschlag bis einschließlich 08.07.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Herrn Haußer Geschäftsleitender Beamter, ein.

Nach Terminvereinbarung können die Möbelstücke vorab auch gerne besichtigt werden.

## Nachrichten aus der Gemeinde

### Bürgerversammlung

#### Wissenswertes über Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge

Am **03. Juli 2024** findet im **Gasthaus Krone in Weitingen um 19:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung statt, bei der sowohl über den Neubau der Kläranlage, die Höhe der Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge als auch über die Grundlagen zur Berechnung der beitragspflichtigen Flächen informiert wird. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung oder der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten.

### Baugrundstücke in den Baugebieten Weitingen

Beim Markt Weitingen wurden Baugrundstücke zurückgegeben, die sofort bebaubar sind. Gemeindeglieder können sich für die Grundstücke beim Markt Weitingen schriftlich bewerben. Bei mehreren Bewerbungen für einen Bauplatz entscheidet das Los.

#### Baugebiet Veitsweiler Straße:

Birkenstraße 2 mit 832 m<sup>2</sup> für 46 Euro/m<sup>2</sup> plus 1.200 Euro für den Kanalanschluss

Bauzwang: 5 Jahre

#### Baugebiet „Im Hagafeld“:

An der Keltenschanze 16 mit 769 m<sup>2</sup> für 92 Euro/m<sup>2</sup> plus 1.200 Euro für den Kanalanschluss

Bauzwang bis 2030

Bitte geben Sie ihre schriftliche Bewerbung bis zum **15.07.2024** im Rathaus ab.

### Rathaus geschlossen

Am Montag, den 8. Juli 2024 bleibt das Rathaus aufgrund des Gemeindeausflugs geschlossen.

## Nächste Gemeinderatssitzung

### Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **Montag, den 01. Juli** um 19:30 Uhr im ev. Gemeindehaus statt.

## FSJ in Weitingen



*Und was machst Du eigentlich nach der Schule?*

### Ein Freiwilliges Soziales Jahr?

Deine Chance Erfahrungen mit Kindern zu sammeln.

#### Du passt zu uns, wenn....

- Du engagierst und interessierst am Umgang mit Kindern bist,
  - Du die Entwicklung, sowie die soziale Kompetenz der Kinder fördern möchtest,
  - Du Spaß am Umgang mit Kindern hast,
  - eine wertschätzende Kommunikation für Dich eine Selbstverständlichkeit ist,
  - Du gerne im Team arbeitest.
- Dann bist Du bei uns genau richtig.

#### Wir bieten Dir .....

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in der Grundschule und der Kindertagesstätte in Weitingen und
- Platz für Engagement und Ideen an.

Wenn Du nun neugierig geworden bist, freuen wir uns über Deine Bewerbung **bis 14.07.2024** an [personalamt@vg-wilburgstetten.de](mailto:personalamt@vg-wilburgstetten.de)

Solltest noch Fragen offen sein, steht Dir der Erste Bürgermeister Christoph Schmidt unter 09853 253 oder 0177 8784353 gerne Rede und Antwort.

**Der Kindergipfel**  
Kinder reden - Erwachsene hören zu

**Kinderrechte sind Menschenrechte!**  
[www.kindergipfel.de](http://www.kindergipfel.de)

weitere Informationen:  
Naturfreundejugend Deutschlands  
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen  
Tel. (02228) 94 15-0  
[info@naturfreundejugend.de](mailto:info@naturfreundejugend.de)



## Ferienprogramm 2024

### Umstellung auf digitales System „nupian“

Die schönste Zeit des Jahres steht vor der Tür – die Ferienzeit! Die Gemeinde Mönchsroth, die Marktgemeinde Weiltingen und die Gemeinde Wilburgstetten möchten auch dieses Jahr in Zusammenarbeit mit vielen Vereinen und Privatpersonen wieder ein buntes und vielfältiges Ferienprogramm anbieten.

Für das Ferienprogramm 2024 möchte die Verwaltung auf die Software „nupian“ umstellen.

Veranstaltungen können dann per Knopfdruck direkt online gebucht werden.

#### Die Vorteile von nupian:

- Moderner und familienfreundlicher Auftritt
- Zeitersparnis: kein Ansturmtag mehr
- Gerechte Platzvergabe
- Bequeme Online-Anmeldung
- Optimale Kommunikation mit Eltern und Veranstaltern
- 100 % Datenschutz garantiert

Die Umstellung auf das neue System soll den Eltern die Anmeldung erleichtern sowie eine bessere Übersicht bieten. Unter anderem mit einer:

- Einfachen Veranstaltung-Suchfunktion
- Einen Eltern-Login für alle Anmeldungen eigener Kinder mit Statusansicht
- kinderleichter und integrierter Abwicklung der Bezahlung
- Selbsterklärender Bedienung

Das System generiert für jeden Veranstalter einen separaten Zugang und sendet diesen den Veranstaltern zu. So kann sich jeder Veranstalter selbst einloggen und seine Veranstaltungen inklusive Bilder und Beschreibungstexte anlegen. Genauso können auch wir Veranstaltungen für Veranstalter anlegen.

Sobald die Freigabe von uns für die Veranstaltungen erteilt wurde, ist diese für die Eltern sichtbar und es kann gebucht werden!

Unter folgendem Link gelangen Sie auf die Seite unseres Ferienprogramms.

<https://www.unser-ferienprogramm.de/vg-wilburgstetten/index.php>  
(Momentan sind hier noch keine Programmlisten ersichtlich, Anmeldungen möglich.)

Wir möchten die Vereine bitten, die sich am Ferienprogramm 2024 beteiligen möchten, sich bei den jeweiligen Gemeinden zu melden. Damit wir einen tollen Sommer voller Spaß und Aktion für und mit den Kindern erleben können.

### Gewerbegebiet „Am Schaarfeld“

Derzeit wird das Gewerbegebiet „Am Schaarfeld“ um eine Straße erweitert.

Für diese Straße muß noch ein Name vergeben werden.

Der Markt Weiltingen bittet die Bevölkerung um Mithilfe bei der Vergabe des Straßennamens.

Vorschläge für diesen können bis zum 5. Juli 2024 im Rathaus abgegeben werden.

### Erholungsweiher Frankenhofen

Der Weiher in Frankenhofen ist wieder verpachtet.

Möchten Sie zelten oder es gibt eine Frage rund um den Erholungsweiher mit Freiflächen bitte an den neuen Pächter André Schaudig wenden.

Tel. 0151 61439038

E-Mail: andreschaudig@googlemail.com



Spielend selbst gestalten.  
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:  
**anzeigen.wittich.de**

## Aus den Nachbargemeinden

### FW-Fest Herblingen

Die Feuerwehr Herblingen lädt am Wochenende vom 28. - 30. Juni 2024 herzlich zu Ihrem 150-jährigen Gründungsjubiläum ein. Eröffnet wird das Fest am Freitag durch den Bieranstich im Festzelt. Anschließend beginnt der Festdamenwettkampf, bei dem zehn Festdamengruppen aus umliegenden Dörfern in fünf Spielen gegeneinander antreten. Für Unterhaltung vor und zwischen den Spielen sorgen D'Maihinger und zu späterer Stunde DJ Jürgen mit einem Best of der 90er, 2000er und 2010er.

Am Samstag findet zunächst die Totenehrung für die verstorbenen Mitglieder am Herblinger Friedhof mit den Vereinen aus der Gemeinde und dem Musikverein Fremdingen statt. Nach dem Marsch zum Festzelt unterhält die Trachtenkapelle Marktoffingen zur Brotzeit. Ordentlich Stimmung macht im Anschluss die Unterschneidheimer Party Band XCITED mit Liedern aus den Charts von gestern und heute sowie Malle- und Après-Ski Hits - 100 % Live mit Mitsing-Garantie!

Der Festsonntag startet mit der Abholung des Patenvereins aus Hochaltingen am Ortsschild. Der Festgottesdienst und der anschließende Frühschoppen werden von der Jugendkapelle aus Fremdingen umrahmt. Beim Umzug durch das festlich geschmückte Herblingen nehmen sämtliche Vereine aus der Gemeinde und natürlich die umliegenden und befreundeten Feuerwehren teil. Danach heizt die Stammkapelle des Musikvereins Fremdingen im Festzelt ein - der Fahneneinmarsch darf selbstverständlich auch nicht fehlen. Der Ausklang gibt nochmal die Gelegenheit mitzusingen und mitzuschunkeln, wenn Max & Bifi auf die Bühne treten.

Am Samstag sowie am Sonntag Abend zeigen die Herblinger Festdamen zudem Ihren Festdamentanz - und wie sollte es anders sein - mit dem Thema „Feuer“. Aber keine Angst, denn „Herble löscht“! Der Eintritt ist am gesamten Wochenende frei.

### Pfarrheimbühne St. Josef Wilburgstetten

## JUNG kauft ALT

Musikalische Komödie von Marla Saris

mit Marla Saris &  
Patrick Bullinger (Tenor)  
Peter Willert (Klavier)



**Sa 21. September 2024 - 19:00 Uhr**  
**auf der Pfarrheimbühne St. Josef**

Bischof-Rabeno-Platz 7, 91634 Wilburgstetten  
Vorverkauf im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten, telefonisch unter 09853/554 oder E-Mail an [pfarrheimbuehne@web.de](mailto:pfarrheimbuehne@web.de)

**Termine**

	<b>Juni</b>	<b>Uhrzeit</b>	
Montag	24. Jun	19:30 Uhr	Erntebitt-Gottesdienst Unter den Linden Veitsweiler
Samstag	29. Jun		Schulfest
Sonntag	30. Jun	9:30 Uhr	Diamantene Konfirmation Veitsweiler
	<b>Juli</b>	<b>Uhrzeit</b>	
Montag	01. Jul	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Mittwoch	03. Jul	19:00 Uhr	Bürgerversammlung Gasthaus Krone zum Thema Bescheide Kläranlage
Samstag	06. Jul	18:00 Uhr	Fischessen, Schützenverein Königseiche Frankenhofen, Dorfstadt
Sonntag	07. Jul	9:30 Uhr	Goldene Konfirmation Weiltingen
Donnerstag	11. Jul	10:00 - 14:00 Uhr	Öffnungszeiten der Fachbibliothek LIMESEUM

**Bürgerservice**

**Abfall**

Die gelben Säcke werden am Montag, den 24.06.2024 abgeholt. Die Papiertonne wird am Montag, den 15.07.2024 geleert.



**Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule**  
Ausleihen statt kaufen

**Öffnungszeiten:**  
jeden Montag ..... von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr

- Ein vielfältiges Bücherangebot für Kids in Kindergarten und Schule: von Bilderbüchern über Comic's, Lego Ninjago und Fußball gibt's viel zu schmökern
- Für Erwachsene mit unterschiedlichen Interessen: von Historischem, über Krimis und Ratgeber bis Thriller ist vieles zu finden.

Jeder ist herzlich willkommen das vielfältige Angebot der Gemeindebücherei zu nutzen.  
Ausleihgebühr pro Buch: 10 Cent für 4 Wochen  
Kommt vorbei und nehmt euch Zeit!

**Öffnungszeiten**

**Markt Weiltingen**  
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen  
Tel. 09853 / 253 ..... Fax: 09853 / 4297  
E-Mail: info@weiltingen.de ..... Internet: www.weiltingen.de

**Rathaus:**  
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr - 12:30 Uhr  
Mittwoch: ..... 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

**Bürgermeistersprechstunde:**  
Mittwoch ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Gemeindebücherei in der Grundschule:**  
Montag: ..... 17:45 Uhr - 19:15 Uhr

**Wertstoffhof:**  
Samstag: ..... 9:30 Uhr - 11:30 Uhr

**Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:**  
**Bürgerbüro** ..... **Tel. 09853/ 38 92-0**

**Öffnungszeiten:**  
Montag - Freitag: ..... 9:00 Uhr - 12:30 Uhr  
Montag: ..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Nachrichten anderer Stellen und Behörden**

**Veranstaltungen Touristikverband Hesselberg e.V.**



Touristikverband Hesselberg e.V.,  
Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen,  
Tel. 09854/979778, Fax 09854/979777,  
www.hesselberg.de,  
E-mail: info@hesselberg.de

**Sagen und Legenden rund um den Hesselberg**

*Hesselbergführung mit sagenhaften Geschichten*

Es ist wirklich was ganz besonderes, dass hier in der Hesselberggegend so ein reiches Spektrum der Sagenwelt überliefert ist.

Wann: 23.06.2024  
Uhrzeit: 14:00 Uhr  
Dauer: ca. 2 Stunden  
Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei)  
Treffpunkt: **Hesselberg Gipfelparkplatz** am Infopavillon

**Die Kraft des Berges!**

Den Hesselberg einmal anders erleben.

Ein meditativer Rundgang für Erwachsene am und auf dem Hesselberg. Für Körper, Geist und Seele mit Anke Krause. Abschalten und die Seele baumeln lassen.

Wann: 29.06.2024  
Uhrzeit: 17:00 Uhr  
Dauer: ca. 2 Stunden  
Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Erwachsener  
Treffpunkt: **Parkplatz am Badeweiher** in 91740 Röckingen

Infos und Anmeldung bei Gästeführerin Anke Krause unter 0151/54 88 37 38

Festes Schuhwerk und zweckmäßige Kleidung (Zwiebellook) wird empfohlen.

**Waldwanderung mit dem Förster**

**Thema: Wirtschaftswald**

versus Naturschutzwald

Ist das ein Gegensatz oder ist ein Miteinander möglich?

Wann: 14.07.2024  
Uhrzeit: 14:00 Uhr  
Dauer: 3 – 3,5 Stunden  
Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei)  
Treffpunkt: **Ortsausgang Schlierberg Richtung Langfurth/Stöckau**

GPS: 49.11649 – 10.47799

Infos und Anmeldung bei Gästeführer Hermann Ixmeier unter 09835/978450

Kurzentschlossene sind herzlich willkommen.

Hinweis: Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung wird empfohlen.

Für Familien geeignet, Kinderwägen haben es schwer.

Empfehlenswert: Ein Rucksack mit Getränk für die Pause dazwischen.

**Wenn ein Turnschuh ein Elektrogerät ist**

**Hinweise zur Sammlung von Elektroaltgeräten und Lithium-Ionen-Batterien**

Jedes Produkt, welches Strom über ein Kabel oder mittels Batterie benötigt, ist ein Elektrogerät. Somit gelten auch blinkende LED Turnschuhe, E-Zigaretten (Vapes), „singende“ Grußkarten und sogar Möbel mit festintegrierten elektrischen Funktionen (z. B. der elektrisch verstellbare Fernsehsessel) als Elektrogeräte. Man kann sie am Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf dem Gerät oder der Verpackung erkennen.





Quelle: Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG), Anlage 3 ([www.gesetze-im-internet.de/elektrog\\_2015/Elektrog.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/elektrog_2015/Elektrog.pdf))

### Wo können alte Elektrogeräte abgegeben werden?

Nicht mehr benötigte oder funktionsfähige Elektrogeräte können Sie an den folgenden Stellen abgeben:

- Kommunale Sammelstellen, Wertstoff oder Recyclinghof
- „Depotcontainer“ (für Elektrokleingeräte)
- Stationäre und Online-(Fach-)Handel von Elektro- und Elektronik-Geräten
- Große Lebensmittelgeschäfte (z. B. Discounter, Drogeriemärkte)
- Zertifizierten Erstbehandlungsanlagen für Elektroaltgeräte

Die Abgabe ist immer kostenlos. Im Handel gilt, dass kleine Elektrogeräte (< 25 cm) jederzeit, auch ohne Neukauf, dort immer abgegeben werden können. Nehmen Sie doch einfach alte Bügeleisen/Handy/LED/Rasierer oder die leere Einweg-E-Zigarette mit zum nächsten Lebensmitteleinkauf in den Discounter.

Größere Geräte können beim Handel nur beim Kauf entsprechender Neugeräte abgegeben werden. Sammelstellen für Elektroaltgeräte und für Altbatterien erkennen Sie häufig an diesen Logos:



Quelle: Plan E ([e-schrott-entsorgen.org/mediathek.html](http://e-schrott-entsorgen.org/mediathek.html))

Beim Onlinehandel gelten grundsätzlich ähnliche Rückgabemöglichkeiten. Keinesfalls dürfen Elektrogeräte in die normale Mülltonne oder gewerblichen Sammlern (die häufig mit kleinen Handzetteln werben) übergeben werden! Bei Fragen unterstützt die Abfallberatung Ihres Landkreises oder Ihrer Stadt.

Häufig können funktionsfähige Elektrogeräte vor einer Entsorgung, durch Verkauf, Spende an Sozialkaufhäuser oder Austausch einzelner Bauteile noch weiterverwendet werden. Ein Repair Cafe gibt es bestimmt auch in Ihrer Nähe: [repaircafe.org/de](http://repaircafe.org/de)

### Warum ist die Abgabe an diesen Sammelstellen so wichtig?

Elektrogeräte können (fest verbaute oder lose) Batterien sowie andere Schadstoffe (Blei, bromierte Flammschutzmittel, Quecksilber) aber auch Wertstoffe (Aluminium, Eisen, Gold, Kupfer, Neodym) enthalten. Bei Abgabe an den o. g. Sammelstellen entweichen die Schadstoffe nicht in die Umwelt und die Wertstoffe können in hochwertigen Recyclingprozessen als Sekundärrohstoff zurückgewonnen werden. Der Kreislauf schließt sich und trägt zum Ressourcenschutz bei.

### Wie können die Brandgefahren bei Lithiumhaltigen Batterien vermieden werden?

Viele Elektrogeräte enthalten inzwischen Lithium-Ionen-Batterien. Produkte, die es früher nur kabelgebunden gab, werden inzwischen häufig mit Lithium-Akku(s) verkauft (z. B. Werkzeuge, Saugroboter, Rasenmäher). Im Normalbetrieb sind diese Elektrogeräte mit Lithium-Batterien sicher.

Bei einem unsachgemäßen Umgang geht aber von diesen Hochenergie Batterien sowohl während der Nutzungsphase als auch im Entsorgungsfall eine hohe potentielle Brandgefahr aus. Es kommt nahezu täglich zu Bränden, in der Entsorgungswirtschaft. Fehlwürfe von batteriehaltigen Altgeräten oder losen Batterien können im Brandfall fatale Folgen für Personal, Anlagenbetreiber, Feuerwehren sowie für Anwohner haben. Die Brände stellen europaweit eine existenzielle Bedrohung für alle Sortier- und Behandlungsanlagen dar. Ein Experte hat dies auf der Fachtagung des Bayerischen Landesamts für Umwelt am 13./14.03.2024 mit folgenden Worten umschrieben: „Maßnahmen umsetzen oder abbrennen!“

Daher sollten (nicht fest verbaute) Lithium-Batterien aus den Geräten entnommen werden, bevor die Geräte an den o. g. Sammelstellen abgegeben werden. Bitte kleben Sie die Batterie

ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den kommunalen Wertstoffhöfen helfen Ihnen gerne. Bitte weisen Sie bei der Abgabe das Personal am Wertstoffhof oder im Handel darauf hin, wenn die Entnahme der Batterie aus einem Altgerät (aus welchem Grund auch immer) nicht möglich ist.

Zur Rücknahme von Lithium-Akkus aus E-Bikes ist, unabhängig von einem Neukauf, jeder Fahrradhändler gesetzlich verpflichtet, der Akkus der gleichen Art auch zum Verkauf anbietet.

### Weitere Ausführliche Informationen finden Sie im Abfallratgeber Bayern:

- Entsorgung von Elektroaltgeräten mit und ohne Lithium-Batterien;  
[abfallratgeber.bayern.de](http://abfallratgeber.bayern.de) > Haushalte > Abfalltrennung > Elektrogeräte > Altbatterien/Lithiumbatterien
- Video „Wohin mit alten Lithium-Ionen-Akkus?“;  
[abfallratgeber.bayern.de](http://abfallratgeber.bayern.de) > Haushalte > Abfallentsorgung > Lithiumbatterien
- Brandgefahren durch alte Lithium-Batterien und ausgediente Elektrogeräte mit Lithium-Ionen-Akkus;  
[abfallratgeber.bayern.de](http://abfallratgeber.bayern.de) > Haushalte > Abfallentsorgung > Lithiumbatterien-Brandgefahr
- Abfallberatung  
[abfallratgeber.bayern.de](http://abfallratgeber.bayern.de) > Beratung > Abfallberater/innen in den Kommunen

## EHRENAMTSDANK 2024



Es ist Zeit Danke zu sagen! Der Ehrenamtsdank richtet sich an alle ehrenamtlichen Tätigen aus der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ansbach. Wir feiern es, wie ihr rund ums Jahr in eurem Verein / Verband Einsatz zeigt.

Dieses Engagement wollen wir wertschätzen und euch einfach einen Tag zum „Luft holen“ gönnen. Wir laden herzlich ein zum diesjährigen Weißwurstfrühstück mit veganen und vegetarischen Alternativen am 15.06.2024 ab 10.00 Uhr am Sportplatz 1 in Schillingsfürst.

Hier könnt ihr gratis unser Bubble Soccer Set ausprobieren, Essen genießen und mit Spaß und Austausch einfach sein.

Gerne könnt ihr die Möglichkeit nutzen um uns auch Vereinsspezifische Fragen wie z.B. „wie finde ich den richtigen Zusageantrag für meine Aktion?“ zu stellen. Wir freuen uns mit euch ins Gespräch zu kommen oder beim Spielen gemeinsam zu lachen.

Das erwartet euch:

- kostenfreie Verpflegung
- Austausch
- Spiel & Spaß

Die Anmeldung erfolgt zwecks Essensplanung über unsere Website: <https://www.kjr-ansbach.de/de/projekte/ehrenamtsdank/index.php>

Wir freuen uns auf euch! Das KJR-Team.



## Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

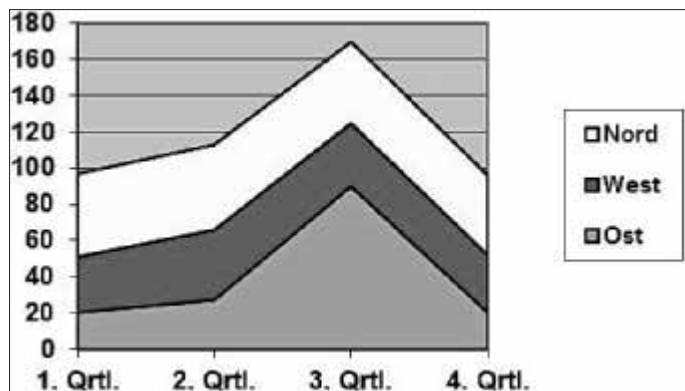
## Ausbildung Landkreis Ansbach



Entdecken Sie Ihre berufliche Zukunft in unserer Region! Über 750 Ausbildungs- und Praktikumsplätze sowie duale Studienplätze von mehr als 300 Unternehmen finden Sie in der Ausbildungsdatenbank des Landkreises Ansbach. Unsere Online-Ausbildungsbörse hilft Ihnen, sich über Ausbildungs-, Praktikums- und duale Studienmöglichkeiten im Landkreis Ansbach zu informieren. Ausbildungsbetriebe können sich ihren zukünftigen Auszubildenden und Studierenden hier kostenlos präsentieren. Die Datenbank enthält keine aktuellen Stellenangebote! Die Ausbildungsdatenbank ist ein Projekt des Regionalmanagements im Landkreis Ansbach und wird durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert.

## Veranstaltung der staatlich anerkannten Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt | Landratsamt Ansbach



## Alles rund?! um Schwangerschaft und Geburt Zweiteilige Informationsveranstaltung für werdende Eltern

**Teil I: Informationsabend für werdende Eltern**  
 Wann: Dienstag, 9.7.2024, 18:00 Uhr  
 Wo: Gesundheitsamt Dinkelsbühl – Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl  
 Referenten: Herr Ritter, Physiotherapeut  
 Frau Kroemer, Oecotrophologin, AOK  
 Frau Fälschle, Sozialpädagogin B.A., Gesundheitsamt  
 Themen: \*Säuglingsgerechtes Betten und Tragen | frühkindl. Haltungsschäden vermeiden  
 \*Richtige Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit  
 \*Informationen zu Mutterschutz | Elternzeit | Elterngeld | Familiengeld | uvm

**Teil II: Gelungener Start mit Baby**  
 Wann: Dienstag, 23.7.2024, 18:00 Uhr

Wo: Gesundheitsamt Dinkelsbühl – Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl  
 Referentin: Frau Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Gesundheitsamt  
 Themen: \*praktische Tipps und nützliche Informationen für einen gelassenen Start ins Familienleben.  
 \*Die ersten Wochen als Mutter | Vater | Kind  
 \*Entwicklung des Kindes in den ersten Wochen  
 \*Sichere Bindung

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter:  
 Telefon: 0981 468-7802 oder per  
 E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de  
**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstaltungen sind kostenlos!**

## Digitaler Kirchenführer der Region Hesselberg

### Regionalmanagement-Projekt rückt die Gotteshäuser der Region in den Fokus

Die Region Hesselberg freut sich, den Launch der innovativen Online Plattform „Digitaler Kirchenführer der Region Hesselberg“ bekannt zu geben. Die neue Webseite stellt die rund 85 evangelischen und katholischen Kirchen der 26 Mitgliedsgemeinden der Region vor und ermöglicht Interessierten aus Nah und Fern einen modernen und interaktiven Zugang zu den kulturellen Schätzen der Region.

Jede teilnehmende Kirche ist mit einem Aufsteller ausgestattet, der einen QR-Code enthält. Durch Scannen dieses Codes können Besucherinnen und Besucher individuelle Informationen zur jeweiligen Kirche abrufen, darunter Details zur Baugeschichte, besonderen Wandgemälden oder außergewöhnlichen Reliquien. Die Webseite bietet außerdem eine interaktive Karte, auf der alle Kirchen verzeichnet sind und ermöglicht so eine digitale Erkundung der Gotteshäuser unserer Region. Durch diesen ortsunabhängigen, unkomplizierten und zeitgemäßen Zugriff auf Daten wird die reiche Geschichte der örtlichen Kirchen für ein breites Publikum zugänglich gemacht.

Kirchen sind nicht nur Orte des Glaubens, sondern oftmals auch architektonische Juwelen, die die kulturelle Identität unserer Kommunen prägen. Als markante Landmarken dienen sie nicht nur als Treffpunkt für Gottesdienste, sondern auch als soziale Ankerpunkte, die Gemeinschaften über Generationen hinweg verbinden. Die digitale Plattform möchte Gläubigen und historisch-kulturell Interessierten die Besonderheiten der Gotteshäuser der Region näherbringen und Lust machen die Kirchen der Region zu besuchen - egal, ob im Rahmen eines Gottesdienstes oder als Ausflugsziel.

Der digitale Kirchenführer ist ein Nachfolgeprojekt und gleichzeitig eine Weiterentwicklung der analogen Kirchenflyer, die vor rund 20 Jahren erstmals durch großes ehrenamtliches Engagement und mit finanzieller Unterstützung der Region Hesselberg erstellt wurden.

Der digitale Kirchenführer wurde in enger Kooperation mit den örtlichen Kirchengemeinden durch das Regionalmanagement der Region Hesselberg umgesetzt und auch über Fördermittel aus diesem bayerischen Förderprogramm finanziert.

Der digitale Kirchenführer ist unter [www.hesselberger-kirchen.de](http://www.hesselberger-kirchen.de) erreichbar. Autorin und Ansprechpartnerin für Rückfragen: Anuschka Hörr (Regionalmanagement) Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen Tel.: (09836) 970 772 Mail: [info@region-hesselberg.de](mailto:info@region-hesselberg.de)

## Seniorennetzwerk Club55plus lädt zur Reise in die Toskana ein

Das Seniorennetzwerk Club 55 Plus des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach lädt zu einer Reise in die Toskana vom 20. bis zum 26. Oktober 2024 ein. Während der siebentägigen Busreise haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, die Besonderheiten der Region zu entdecken.

Zu den Höhepunkten zählen Besichtigungen und Führungen in Carrara und Lericci, wo Marmor in all seinen Facetten erlebt werden kann, sowie in San Miniato, bekannt für Trüffel und typische regionale Spezialitäten. In Lucca und Montecatini stehen unter anderem Weinverkostungen auf dem Programm. Außerdem können Florenz sowie Pietrasanta, das Klein-Athen der Toskana, erkundet werden. Das detaillierte Programm und weitere Informationen zur Reise sind auf der Internetseite des Bündnisses für Familie unter [www.familienlandkreis.de](http://www.familienlandkreis.de) zu finden.

Der Preis pro Person im Doppelzimmer beträgt 855 Euro, der Einzelzimmerzuschlag liegt bei 150 Euro. Interessierte können sich bei Johann Rammler, Leiter des Seniorennetzwerks Club-55plus, unter der Telefonnummer 0151 41429725 oder per E-Mail an [Johannrammler-bob@gmx.net](mailto:Johannrammler-bob@gmx.net) anmelden.

## Vereine und Verbände

### Museumsverein Markt Weiltingen und Umgebung

#### Sammy West und seine Band kommen nach Weiltingen



Wann: **Samstag, 27. Juli 2024 um 20 Uhr**  
 Wo: **Schloßgraben Markt Weiltingen**  
 Eintritt: **10 Euro**  
 Veranstalter und **Verein Heimatmuseum Markt Weiltingen**  
 Bewirtung:

Wir laden Sie ein, dabei zu sein. Erleben und hören Sie an einem Sommerabend einige unvergessliche Stunden bei Live-Musik in fränkischer Mundart, sowie Country, Oldies und bekannte Kracher.

## Renten und Soziales

### Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Die nächsten Rentensprechtage finden statt am:  
03.07.2024 und 17.07.2024

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

### Außensprechtag der Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach in Dinkelsbühl und Wassertrüdingen

Die Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach führt im zweiten Halbjahr 2024 wieder eine kostenlose, individuelle, trägerunabhängige Pflegeberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörigen durch.

Die Sprechtage der Pflegeberatungsstelle finden an den folgenden Terminen jeweils zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr im Rathaus der **Stadt Dinkelsbühl** statt:

Mi., 21.08.2024 – Mi., 16.10.2024 – Mi., 18.12.2024

Die Sprechtage der Pflegeberatungsstelle finden an den folgenden Terminen jeweils zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr im Beratungszimmer der **Stadt Wassertrüdingen** in der Marktstr. 9 statt:

Do, 29.08.2024 – Do, 26.09.2024 – Do, 14.11.2024

Neben der Abklärung des persönlichen Hilfebedarfs durch den Pflegeberater erhalten Sie Beratung über die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung, die Finanzierung der Pflege, das Bayerische Landespflegegeld sowie der Ausgestaltung der Pflege und Betreuung im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich. Die Pflegeberatungsstelle ist bei Anträgen, wie etwa dem Antrag auf einen Pflegegrad oder dem Schwerbehinderten-Antrag, gerne behilflich. Unterstützung erfahren Sie auch bei Widersprüchen, um Ihren Leistungsanspruch gegenüber der Pflegekasse durchzusetzen. Fragen zu Themen wie Kurzzeit-, Tages- oder Verhinderungspflege oder zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf werden im persönlichen Gespräch beantwortet. Auf Wunsch kann eine Wohnraumberatung mit Informationen zur Finanzierung und Förderung sowie auch zu alle anderen Pflegeberatungsangeboten Vor-Ort bei Ihnen zu Hause stattfinden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird unter der Telefonnummer 0981/468-5220 gebeten. Unter dieser Telefonnummer können auch Terminvereinbarungen für einen Vor-Ort-Beratungstermin in der eigenen Häuslichkeit getroffen werden, um auf die individuelle Pflege- und Wohnsituation bedarfsgerecht beraten zu können.“



Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

#### Plakate DIN A2

eins. Farbdruck, 100g BD Papier

10 Stück	18,35€
25 Stück	28,45€
50 Stück	47,83€
100 Stück	55,66€
250 Stück	58,33€

#### Flyer DIN A6

beids. Farbdruck, 135g BD Papier

100 Stück	16,08€
500 Stück	16,61€
1.000 Stück	20,33€
2.500 Stück	31,09€
5.000 Stück	43,48€

#### Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm

eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück	56,31€	bei 5 Stück	46,45€/Stück
---------	--------	-------------	--------------

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.  
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.



LW-FLYERDRUCK.DE

info@lw-flyerdruck.de



Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



09191 72 32 88

Impressum

# Amts- und Mitteilungsblatt

## Markt Weitingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.



- **Herausgeber, Druck und Verlag:**  
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Der Erste Bürgermeister des Marktes Weitingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11, 91744 Weitingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297; E-Mail: info@weitingen.de; Internet: www.weitingen.de
- **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:** gemäß § 7 Abs.1 TMG:  
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.  
- Im Bedarfsfall Einzelreklame durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Urheberrechtshinweise:**

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

# JOBS

## IN IHRER REGION

Ein Produkt der  
**LINUS WITTICH Medien Gruppe**

dein leckerer Job im Verkauf wartet auf dich!

Verkäufer/in m/w/d

für unser Filialen,  
in Voll- oder Teilzeit möglich  
keine Sonntagsarbeit!

www.der-orange-beck.de

Ansbacher Str. 67    Bechhofen    09822/264

## Diakonie

Für unser Haus für Kinder „Arche unterm Regenbogen“ in Trägerschaft des Evangelischen Diakonievereins Mönchsroth e.V. suchen wir für die Leitung einer Krippengruppe eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

Kindheitspädagogen/in (m/w/d)

mit mindestens 25 WStd. mit Aussicht auf unbefristete Anstellung.

In unserer integrativen Einrichtung pflegen wir ein von Achtsamkeit geprägtes Miteinander mit Liebe zur Natur und gerne Draußensein in unserem NaturSpielRaum.

Du kannst dich auf ein dynamisches und aufgeschlossenes Team freuen mit einem Arbeitsplatz in einem vollbiologischen Holz100-Bau mit perfektem Raumklima. Deine Gaben, deine Kreativität und dein Einsatz sind gewünscht und wertgeschätzt. Fortbildung und Supervision werden vom Träger gerne unterstützt.

Vergütung nach AVR Diakonie Bayern. Betriebliche Altersvorsorge und Beihilfe.

Bei Fragen steht die Leitung Frau Berdan gerne zur Verfügung:  
09853/9303110.

Bewerbungen bitte per Mail oder Post an:  
**Evangelischer Diakonieverein Mönchsroth e.V.**  
Limesstraße 4, 91614 Mönchsroth  
Mail: diakonie.moenchsroth@t-online.de  
www.moenchsroth-evangelisch.de

## Job gesucht?

### Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter **jobs-regional.de**

## Der Abdichtungsspezialist

bautenschutz katz

- Mauer trockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.

bautenschutz katz GmbH

Tel. (09122) 79 88-0

Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk-24.de

Wasserabdichtungssysteme  
für Bauwerkabdichtung und Dämmung

Deutscher Handwerksbund  
DHBV

P

Heimat  
flege

Bux & Partner

Häusliche Grundpflege

Ärztlich verordnete Behandlungspflege

Hauswirtschaftliche Versorgung

Individuelle Leistungen nach Absprache

24 Stunden Rufbereitschaft

Heimatpflege Bux & Partner - Ambulanter Pflegedienst GmbH

Kontaktieren Sie uns gerne:

Adresse: Alexander Bux  
Brunnenstr. 14  
73495 Stöttlen

Telefon: 07964/3319-150  
Fax: 07964/3319-152  
Email: a.bux@heimatpflege-buxundpartner.de



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Spül- und Reinigungskraft m/w/d für unsere Backstube in Bechhofen

Voll- oder Teilzeit möglich  
keine Sonntagsarbeit  
flexible Arbeitszeiten,  
nach ihren Wünschen



Ansbacher Str. 67 Bechhofen 09822/264

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Valeria Geistbeck**

**Mobil: 0171 1487485**

[v.geistbeck@wittich-forchheim.de](mailto:v.geistbeck@wittich-forchheim.de)



**Wir sind für Sie da...**



Ihr Verkaufsdienst

**Corinna Umlandt-Haverich**

**Tel.: 09191 723265**

Fax. 09191 723242

[c.umlandt@wittich-forchheim.de](mailto:c.umlandt@wittich-forchheim.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## NASSE WÄNDE? SCHIMMELPILZ?



ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.  
TÜV-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,  
120.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe  
Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH  
Rothenburg o.d.T. - Ansbach - Neustadt a.d. Aisch  
☎ 09861 - 936 69 77 oder 0981 - 93 90 99 67  
[www.isotec-tremel.de](http://www.isotec-tremel.de)



**VORBEREITUNG** auf die Heizsaison  
lassen Sie **JETZT** Ihre Heizung warten.  
**VERFUGST** Du noch oder **BADEST** Du schon?  
Fugenlose Komplettbäder aus einer Hand.

Besuchen Sie unsere Ausstellung Montag & Dienstag  
8-11 Uhr & 13-16 Uhr und gerne nach Vereinbarung.

Burgstrasse 20 | 73495 Stöttlen  
Tel. 07964 660 | [email@klein-shk.de](mailto:email@klein-shk.de) | [www.klein-shk.de](http://www.klein-shk.de)

## Glasbau. Glas-Anlagen. Glas-Design.

Alle reden von  
Transparenz  
- wir machen sie!

Design,  
Stil und Eleganz -  
Ihr Glasermeister  
sorgt dafür, dass Sie  
sich sehen lassen  
können!



Hans Stark e.K. | Inh. Josef Sigleithmaier | Tel. (0861) 47 59  
Kammerer Str. 21 | 83278 Traunstein | [www.glaserei-stark.de](http://www.glaserei-stark.de)

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**  
Jetzt **günstig** online **drucken**  
*Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!*

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**WITTICH**  
MEDIENTECHNIK

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Photo: fotolia.com / kzenon

Mit Ihrer Anzeige...  
allen zeigen, dass Sie  
sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben  
**wittich.de/hochzeit**  
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

**PROFORM**  
LUXURY PACKAGING

**Ausbildung als Packmitteltechnologie (m/w/d)**  
Nach der Ausbildung kannst du Stanz- und Klebmaschinen bedienen und somit bei unserem spannenden Herstellungsprozess entscheidend mitwirken.

**Ausbildung als Medientechnologie Druck (m/w/d)**  
Nach der Ausbildung fertigt du hochwertige Faltschachteln an modernen Druckmaschinen für kosmetische Produkte und setzt damit die Grundlage des Prozesses.

**Was wir bieten:** Attraktive Arbeitszeiten, 30 Tage Urlaub, garantierte Übernahme nach erfolgreich bestandener Ausbildung, Zukunftssicherheit und vieles mehr

**Das machst du:**

- Erzeugen von hochwertigen Printprodukten mit Hilfe von Druckmaschinen oder Stanzmaschinen und den dazugehörigen Bedruckstoffen und Farben
- Arbeitsabläufe und Materialbedarf vorbereiten
- Einrichten und bedienen diverser Maschinen
- Steuern und überwachen der Herstellungsprozesse
- Wartung und Inspektion der Maschinen

**Anforderungen:** Technisches Verständnis, handwerkliches Geschick, Teamfähigkeit, gutes Seh- und Farbumscheidungsvermögen, Selbstständigkeit

**Schulabschluss:** Haupt- oder Realschulabschluss

**Ausbildungsdauer:** 3 Jahre, dual im Betrieb und in der Berufsschule (Blockunterricht)

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung per Mail mit Anschreiben, Lebenslauf und Kopien der letzten beiden Zeugnisse.

PROFORM LUXURY PACKAGING  
Ammelbr. Hauptstraße 23a • 91731 Langfurth • Tel. 098 54/979919-0  
info@proform-druck.de • www.luxury-packaging.de

**Fuerteventura-Traumreise 2025**

mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen  
\* ALL-INCLUSIVE \*

p. P. ab **999 €**  
z.B. 28. 4. - 5.5. 2025  
ab/bis Frankfurt  
(Verlängerung möglich)  
Buchungscod: LW25

**INKLUSIVLEISTUNGEN**

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4\* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2025«
- »Disco Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

**E-Mail: reisen@prime-promotion.de**  
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

**Jetzt buchen unter:** (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)  
**Tel.: 0214-7348 9548**

**Inkludierte Reise-Highlights**

Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«  
Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«

**»Nacht des Deutschen Schlagers«**  
Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!  
Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

**Buchungsmöglichkeiten:**  
28.4. - 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.  
26.4. - 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.  
28.4. - 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.  
Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 € buchbar)

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.

condor HOTELS

Weitere Infos unter:  
**www.schlager-kanaren.de**

FLY & HELP  
50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

# 100 Schulen von FLY & HELP für Ruanda

Alfons Thomas, der Spender für Kavumu



Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP feiert einen bedeutenden Meilenstein in ihrer Mission, Bildung weltweit zugänglich zu machen. Ende Februar wurde die 100. Ruanda-Schule in Kavumu eingeweiht und die Veranstaltung wurde von einer Delegation des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda, unter der Leitung der Staatssekretärin Heike Raab, begleitet. Auch der Stiftungsgründer Reiner Meusch sowie der großzügige Spender der Schule Alfons Thomas waren anwesend, um diesen besonderen Moment zu feiern.

Seit 14 Jahren engagiert sich die Stiftung in Ruanda und hat bereits beeindruckende 100 Schulgebäude für die Kinder des Landes errichtet.

Die Eröffnung der 100. Schule in Kavumu war ein herzergreifendes Ereignis, das Tausende von Kindern in die festlichen Feierlichkeiten einbezog. Die strahlenden Kinderaugen und die freudigen Gesichter zeugen von der unmittelbaren Auswirkung, die Bildung auf das Leben dieser jungen Menschen hat. Inmitten von Jubel und Fröhlichkeit fühlte man die Energie der Hoffnung, die durch Bildung entfacht wurde.

Die neu erbaute Grundschule in Kavumu besteht aus acht Klassenräumen, vier Regenwassertanks und zwei Latrinenblöcken. Die Gesamtkosten des Projekts betrugen 121.995 Euro, wobei das Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von 30.000 Euro beisteuerte.

Reiner Meusch, Gründer der FLY & HELP Stiftung, äußerte sich zu diesem bedeutenden Anlass: „Bildung ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft. Mit jeder neuen Schule, die wir bauen, schaffen wir nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Chancen und Hoffnung für die Kinder. Die Einweihung der 100. Schule in Ruanda

ist ein bewegender Moment für uns alle, und es erfüllt mich mit Stolz zu sehen, wie wir gemeinsam das Leben so vieler ruandischer Kinder positiv beeinflussen.“

Für Alfons Thomas war es bereits die fünfte Schule, die er privat finanziert hat. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe ist ein großer Fan und Förderer von FLY & HELP. „Diese Stiftung und ihr Wirken sind so unglaublich wichtig und nachhaltig. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, hier helfen zu können.“ Insgesamt hat die Reiner-Meusch-Stiftung FLY & HELP in den letzten 14 Jahren fast 800 Schulen in Entwicklungsländern errichtet, und ihr Engagement für Bildung zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung. Die Stiftung setzt sich weiterhin dafür ein, die Welt durch Bildung zu verändern und Kindern die Chance auf eine bessere Zukunft zu geben.



▲ Einweihung der 100. Ruanda-Schule in Kavumu  
Feierliche Eröffnung mit Reiner Meusch, dem Bischof, Staatssekretärin Heike Raab und Spender Alfons Thomas (dritter von rechts).



**Taubertal** **Vitalhotel König am Park in Bad Mergentheim**

Ihr Hotel bietet u. a. Restaurant, Aufzug und Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Infrarotkabine, Salzgrotte u. v. m.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Nutz. des Wellnessbereichs ✓ 1 x Nutz. der Salzgrotte (ca. 45 Min.) ✓ Teiln. am Vitalprogramm (n. V.; teilw. gg. Gebühr) ✓ **15 € Wellnessgutschein** p. Vollzahler (bei 7 Nächten; spezielle Anwendungen ausgenommen) ✓ u. v. m.



**Last-Minute-Rabatt:**  
Sparen Sie in Saison 2

**4 Tage • Halbpension Plus**

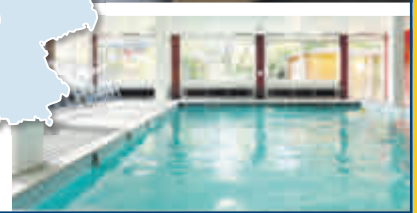
ab € **129,-** p.P.

Reise-Code:  
**viba**

**Termine & Preise** in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
1	01.12.-19.12.24	129	199	269
2	17.06.-11.07.24, 15.07.-25.08.24	<b>149 statt 169</b>	<b>249 statt 279</b>	<b>339 statt 379</b>
3	26.08.-07.10.24	169	279	379

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag. **Einzelzimmer** auf Anfrage buchbar.  
**Kurtaxe:** ca. 2,95 € pro Person/Nacht



**Allgäu** **AllgäuSternHotel in Sonthofen**

Ihr Hotel umfasst mehrere Gebäude mit Restaurant, Bar, Bierstube, knapp **1.700 m² großem Wellnessbereich** u. v. m.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension** ✓ Täglich ausgew. alkoholf. Getränke, Bier u. Wein zum Abendessen (15.07.-28.08.) ✓ Nutzung des Aqua-Wellness-Parks ✓ WLAN ✓ Late-Check-Out (n. V.) ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



**15% Last-Minute-Rabatt**  
in Saison 4 bei Buchung bis 30.06.24

**3 Tage • Halbpension**

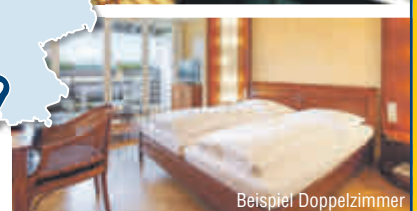
ab € **189,-** p.P.

Reise-Code:  
**also**

**Termine & Preise** in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
1	03.11.-20.12.24	189	279	449	609
2	17.06.-14.07.24, 01.10.-02.11.24	199	289	469	649
3	29.08.-30.09.24	219	319	529	729
4	15.07.-28.08.24	229	339	559	779

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag. **Einzelzimmerzuschlag:** 35 €/Nacht  
**Kurtaxe:** ca. 2,20 € pro Person/Nacht



**Bayerischer Wald** **Burghotel am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut**

Ihr Hotel liegt idyllisch am Waldrand. Es besteht aus mehreren Gebäuden mit u. a. Restaurant mit drei Speiseräumen, Bar, Lobby mit Kamin, Dachterrasse u. v. m.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive** ✓ WLAN
- ✓ **2.000 m² große Bade- und Wellnesslandschaft** mit Hallenbad, Außenpool (saisonal) und Whirlpool
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

**Ultra All Inclusive zubuchbar**

**4 Tage • All Inclusive**

ab € **169,-** p.P.

Reise-Code:  
**buai**

**Termine & Preise** in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
17.11.-21.12.24		169	279	379
03.11.-16.11.24		189	309	429
17.06.-13.07.24, 09.09.-26.10.24		209	339	469
14.07.-08.09.24, 27.10.-02.11.24, 22.12.-26.12.24		249	409	569

**Einzelzimmerzuschlag:** 12 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 3 € p. P./Nacht



**Beratung & Buchung unter 0261-293519661**

Mo. - Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro